

Pensionistenbrief 2023/2

Juni 2023

Hallo Freunde,

mehr als 4 Pensionistenbriefe pro Jahr sind nicht erlaubt, weil die 300 Briefmarken für unsere PC-Verweigerer sonst zu teuer kämen. Es ist zwar das II. Quartal noch nicht zu Ende, aber nachdem wir gehört haben, dass die verarmte Post vorzeitig ihre Briefgebühren erhöhen will...!

Nehmt das nicht zu ernst! So knapp sind wir gar nicht bei Kasse. Zumal sich jetzt auch unser Mitgliedsbeitrag etwas erhöht hat, wie Ihr rechts lesen könnt.

Unser 50-jähriges Jubiläum wirft auch bereits seine Schatten voraus. Wer hätte 1973 wirklich daran geglaubt, dass diese knallharte Reaktion auf die damals in unseren Augen unvermeidbaren Änderungen „von oben her“ ein derart langes Leben zum Vorteil der Belegschaft führen wird?

Vor den Trickbetrügern kann man gar nicht oft genug warnen. Zumal es vor allem die gutgläubigen Senioren sind, die von diesen Ganoven um ihr sauer verdientes Geld gebracht werden.

Auch was unsere Fahrerlaubnis anbelangt, ist die Zukunft zu fürchten. Hier sind ebenfalls Leute am Werk, die ich beinahe mit dem Enkeltricksen verglichen hätte, aber die sind ja bereits offiziell als Gangster anerkannt!

Und dann möchten wir uns natürlich auch bei den uns wohlgesonnenen Mitmenschen bedanken, die uns bei schwierigen Problemen wenigstens klare Auskunft erteilen.

Das lässt uns wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft blicken. Bei dem Wort **Zukunft** fällt mir ein, dass wir unseren voraussichtlich letzten Seniorentreff in Deuerling für den 20. September eingeplant haben.

Tragt dieses Datum in Eueren Jahresplan ein und habt bis dahin eine schöne Zeit!

Fuer

Pensionisten-Grufti

Heinz Festner

Beitragserhöhung für Pensionisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Beitragsstaffel der **btü** stammt aus dem Jahr 2013. Ja – richtig – sie ist 10 Jahre alt. Allerdings haben sich Preise wie auch die Renten in diesen 10 Jahren nach oben entwickelt. Betrachtet man, wohin wir Beiträge abführen, stellt man fest, dass unsere Dachverbände Bayerischer Beamtenbund BBB und Deutscher Beamtenbund dbb für Rentner den gleichen Beitrag erheben wie für Mitglieder im aktiven Berufsleben. Und diese Mitgliedsbeiträge werden jährlich angepasst und das nicht nach unten.

Die **btü** hat neben den abzuführenden Beiträgen auch selbst Kosten. Diese stiegen infolge Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine gerade in den letzten 3 Jahren deutlich.

Der Vorstand hat deshalb dem Delegiertentag den Antrag zu einer moderaten Beitragserhöhung bei den Pensionisten gestellt. Nach eingehender Beratung wurde von den Delegierten der Pensionisten eine Erhöhung der Beiträge auf nachfolgender Tabelle

Staffelung	bisher	ab 01.07.2023
bis 1799,99 EUR	2.00 EUR	3.00 EUR
1800,00 EUR bis 2699,99 EUR	3.00 EUR	5.00 EUR
2700,00 EUR bis 3599,99 EUR	4.00 EUR	6.00 EUR
ab 3600,00 EUR	5.00 EUR	7.00 EUR

bei gleichbleibender Staffelung der letzten Gehälter im aktiven Dienst empfohlen, die auch einstimmig beschlossen wurde.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden ab 01.07.2023 wirksam.

Ihr **btü**-Vorstand
Gez. Jörg Frimberger

In eigener Sache

Wir werden in diesem Jahr 50 Jahre alt!
Mit „wir“ meine ich die **btü** selbst und im Prinzip auch die Mitglieder, die im Gründungsjahr 1973 schon beigetreten sind.

Natürlich wollen wir dieses Fest auch entsprechend feiern, so wie es sich gehört! Für den 9. November in diesem Jahr haben wir eine Veranstaltung in München geplant, an der nicht nur die „Edelleute“ teilnehmen sollen, sondern auch die „Uralten“, die seinerzeit den Mut hatten, der **btü** (damals hörte sie noch auf die Bezeichnung **BTÜ**) beizutreten.

Wir stellten uns das relativ einfach vor: 40 Plätze haben wir für unsere Senioren reserviert. Dann nehmen wir eben von dem Mitglied Nummer eins aus die nächsten Mitgliedsnummern, fragen an, ob sie sich diese Belastung (aber natürlich auch die Ehre) noch zumuten können und laden sie zur rechten Zeit dann offiziell ein.

Nun hat sich leider herausgestellt, dass unsere Mitgliederdatei in den ersten Jahren nicht so vorbildlich geführt wurde, wie jetzt. Jetzt macht das mit dem Kollegen Dr. Sieber natürlich auch ein ausgewachsener Doktor!

Kurz: Es bleibt mir nichts anderes übrig als alle (oder fast alle!) Senioren anzurufen und auf Ehr- und Seligkeit zu fragen, ob sie 1973 schon **btü**-Mitglied waren. Ich habe keine Angst davor, dass mich einer anlügen wird, wohl aber, dass ich einen vergessen oder übersehen könnte.

Daher meine Bitte:

Der Pensionistenbrief 2023/2 wird Euch Anfang Juni erreichen. Einen Monat solltet Ihr mir Zeit lassen für die Telefonate.

Wenn wir allerdings schon den Juli schreiben und Ihr glaubt, dass Ihr zur Gruppe der Erstmitglieder gehört und trotzdem noch keinen Anruf von mir bekommen habt, dann greift zum Hörer, wählt Dienstag oder Donnerstag zwischen 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Nummer: 09498/902094 und beschwert Euch deutlich! Ich werde Euch dafür sogar noch dankbar sein!

Omas Weisheiten

*Dumm derf ma scho sa, blos z'helfa
muass ma se wissen.*

Trickbetrüger

Anscheinend fällt mir nichts Neues mehr ein. Über Trickbetrüger habe ich doch schon mehrfach geschrieben. Stimmt, aber die Anzahl dieser Gemeinheiten hat deutlich zugenommen und leider haben diese Höllenhunde auch gelegentlich Erfolg. Man möchte es nicht glauben, es sind Beträge in fünfstelliger Höhe, die dabei den Besitzer wechseln und überwiegend trifft es gutmütige Senioren. Manche fragen sich, wie kommen diese Ganoven ausgerechnet an mich? Das tun die gar nicht! Die treffen eine grobe Auswahl – z. B. über „alte“ Vornamen – und rufen vielleicht hunderte Telefonnummern durch, bis sie eben einen an der Angel haben.

Der alte Enkeltrick – „... Oma, ich habe einen Unfall ...die Frau ist tot ... ich brauche Hilfe, sonst werde ich eingesperrt“ – funktioniert immer noch, wie man von der Polizei hören kann. Auch der Bankraub in der Nähe, bei dem man eine Liste mit dem betreffenden Namen gefunden hat..., kursiert noch. Aber es gibt schon neue Versionen: Da hat die Enkeltochter ihr altes Handy verloren und gibt vorsichtshalber die neue Handynummer durch. Der zwei Tage später eintreffende Hilferuf ist viel glaubwürdiger, denn man soll ja über die neue, **nur intern bekannte**, Nummer zurückrufen.

Man kann nicht alle Möglichkeiten aufzählen. Man könnte sich auch kaum alle diese Variationen merken. Man kann nur zu erhöhter Vorsicht gemischt mit einem guten Schuss Misstrauen raten.

Selbst wenn ich es mir mit einer meiner Enkelinnen verderben sollte: Ich erkenne **keine** an der Stimme! Das tun nur Angeber!

Also nochmals zur Warnung: Ihr Alten seid überwiegend die Zielscheiben dieser Gauner, weil Ihr aus alten Zeiten Euer Vertrauen auf Anstand und Sitte beibehalten habt. Nehmt vorsichtshalber zur Kenntnis, dass sich die Zeiten geändert haben. Es darf Euch heutzutage keiner verübeln, wenn Ihr vorsichtig, einsilbig oder sogar unfreundlich seid. Es ist schließlich nicht Euere Schuld, dass sich das Umfeld in den letzten Jahren leicht geändert hat!

Und wenn Euch die Enkelin mitteilen sollte, dass sie wegen des schweren Unfalls ins Gefängnis muss, dann schickt Ihr bitte kein Geld, sondern das Versprechen, dass Ihr sie in der nächsten Woche besuchen werdet. Also viel Glück!

Der Schein ist in Gefahr

Im Moment mehren sich in der Presse die Artikel, die auf die hohe Gefahr durch die „Alten“ im Straßenverkehr hinweisen. Man kann zwar auch mit den schlechtesten Statistiken nicht nachweisen, dass diese Gefahr tatsächlich besteht, aber es genügt ja schon, dass man überhaupt darüber redet. Solange man selbst nicht über 70 Jahre ist, fällt es auch nicht schwer, an diese vermeintliche Gefahr zu glauben.

Ich glaube allerdings, dass ich da auch ein paar Sätze mitreden könnte: Meinen Schein (I und III) hatte ich schon mit 16 Jahren, der Schein hat 65 Jahre Motorsport überlebt und jetzt darf ich mit 88 Jahren nicht mehr hinters Steuer (Verbot meiner Kinder!), weil ich mit meinem rechten Hinterfuß nicht mehr ausreichend kräftig auf die Bremse treten kann.

Den Schein, um den es hier geht, bekommt man, wenn man einem meiner AS-Kollegen nachweist, dass man eine schon zehnmal unter Anleitung abgefahrte Strecke unfall- und fehlerfrei nochmal abfahren kann. Mit diesem Schein hat man keinesfalls die Bestätigung darüber, dass man ein guter Autofahrer ist, sondern lediglich die amtliche Erlaubnis, auf öffentlichen Straßen das Autofahren **lernen zu dürfen!**

Es ist also etwas widersinnig, wenn man dem 70-jährigen den Schein wieder abnehmen will. In der Zwischenzeit dürfte dieser das Autofahren doch schon gelernt haben! Daher macht man sich lieber dafür stark, dass der Opa durch eine weitere Prüfungsfahrt nachweisen soll, dass er das Autofahren **immer noch** beherrscht.

Das klingt zunächst einmal recht vernünftig und darum habe ich es vor vier Jahren selbst überprüft: Der Fahrlehrer – er gilt hier im Umkreis als der Beste – hatte von Ziel und Zweck derartiger Fahrten keinerlei Ahnung. Er schickte mich über eine der Prüfungsstrecken (intern sind sie alle bekannt) und stellte anschließend fest, dass ich nicht geeignet sei, ein Auto verantwortungsbewusst im öffentlichen Straßenverkehr zu führen.

Die Erklärung für nicht Eingeweihte: In einer Ortschaft (östlich von Regensburg) ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Am Ortsende steht nach einer un bebauten Strecke von etwa 100 Metern das offizielle Schild „Ortsende“. Nach weiteren ca. 200 Metern zeigt ein Schild das Ende der 30 km/h Begrenzung an! Da fällt jeder durch, weil er automatisch am Ortsschild die Geschwindigkeit erhöht, obwohl doch hier nur 30 erlaubt sind!

Derartige Fallen gibt es viele – jeder Prüfer und auch jeder Fahrlehrer kennt sie. Was soll also diese ganze Geschichte? Wenn man jedem 70-jährigen den Schein abnehmen will, weil dann ein paar Autos weniger unterwegs sind oder weil dadurch die Natur gerettet wird, dann soll man es doch offen sagen! Wir werden dann schon eine Antwort finden!

Im Moment kann man nur vor den immer deutlich gezeigten, aber weiterhin scheinheiligen Bestrebungen warnen. Für die Stadtbewohner mag es zwar nicht so schlimm sein, aber auf dem Land sitzt man ohne Schein ziemlich fest.

Damit ich nicht missverstanden werde: Wenn ich altersbedingt körperliche Beschwerden habe, die mich am Steuer zur Gefahr für andere machen, dann muss ich in den sauren Apfel beißen und den Platz hinterm Lenkrad anderen überlassen. Ich wehre mich nur gegen eine Fahrprüfung, deren Ergebnis bereits **vor Fahrtbeginn** feststeht.

Wir haben unser ganzes Arbeitsleben lang Entscheidungen treffen müssen, die auch für unsere Mitmenschen von Bedeutung waren! Dann kann man uns doch jetzt, wo die Altersweisheit bereits deutlich eingesetzt hat, auch die richtige Entscheidung im Straßenverkehr zutrauen!

Wehrt Euch also gegen diese selbsternannten Besserwisser, solange Ihr Euch noch wehren könnt. Die sind ja noch nicht einmal in der Lage, ihre unlauteren Absichten so zu verbergen, dass man sie wenigstens nicht mit der Hand greifen kann.

Entscheidet Euch bitte auch **rechtzeitig**, wenn Ihr – aus welchen Gründen immer – von dem linken auf den rechten Sitz im Auto rutschen müsst. Dieses Copiloten-Dasein hat übrigens auch seine Sonnenseiten: Da könnt Ihr als völlig Unbeteiligte beobachten, wie manche Mitmenschen im dichtesten Verkehr auf der Landstraße überholen, nur damit sie das nächste Ortsschild fünf Sekunden früher passieren dürfen. Andere bleiben grundsätzlich maximal 10 Meter hinter dem Vordermann, damit sie in den kostenlosen Genuss von dessen Auspuffgasen kommen. Dabei sind sie sich anscheinend völlig sicher, dass in diesem vorausfahrenden Auto keine Bremsen eingebaut sind! Man könnte das endlos fortsetzen, aber das ist wenig sinnvoll, denn das sind alles Fahrer, die kaum an die 50 Jahre rankommen, an die 70 schon gar nicht!

So ein Blödsinn! Das hat doch mit dem Führerschein nichts zu tun!
Eueren Irrglauben möchte ich haben! Nur für fünf Minuten!

TÜV-Geschenke für Senioren

Auslöser war ein Rentner, der mit seinem fahrbaren Untersatz beim TÜV zur HU vorfuhr und dann nicht bezahlen wollte.

Der Senior fühlte sich im Recht, weil er „schon immer“ kostenfrei den Wagen prüfen lassen durfte. Die an sich sehr freundliche Dame vom TÜV hielt dagegen, dass sie klare und schriftliche Anweisung habe, nach der sie eine andere Quittung auszustellen hat, wenn „der Kunde“ sich gleich am Anfang mit seiner Personalnummer als TÜV-Rentner zu erkennen gegeben hat. Eine nachträgliche Quittungsänderung ist leider nicht möglich, sonst stimmt die Kasse nicht mehr!

Als **btü** ist es unser natürliches Bestreben in solchen Fällen Klarheit zu schaffen. Um das zu erreichen, wenden wir magische und geheime Kräfte an – und hier ist das Ergebnis:

Eine direkt von der TÜV SÜD Prüfstelle vorgenommene kostenlose HU / AU gibt es bereits seit mehreren Jahren nicht mehr.

An der üblichen Handhabung hat sich jedoch nichts verändert:

- Die Senioren lassen ihr Fahrzeug am TSC (ganz wichtig) prüfen
- Die hierfür anfallenden Gebühren werden selbst gezahlt
- Eine Kopie der DIN A4 Quittung (nicht der Prüfbericht und auch nicht der Kassenbon) und des Fahrzeugscheines werden beim Bereich Altersversorgung eingereicht. Sollte die DIN A4 Quittung nicht ausgestellt werden, dann bitte direkt am TSC um Ausstellung bitten.
 - Die Einreichung der Kopie des Fahrzeugscheines ist notwendig, um überprüfen zu können, ob das Fahrzeug noch auf eine Erstattungs berechtigte Person zugelassen ist.
- Nach Prüfung der Berechtigung erfolgt die Erstattung mit der nächstmöglichen Entgeltabrechnung. Sollten Unterlagen fehlen (was leider häufig vorkommt), oder ggf. keine Berechtigung zur Erstattung bestehen, so wird dies demjenigen entsprechend mitgeteilt.

Manche TSC bieten den Service an, die Quittung inkl. der Kopie des Fahrzeugscheins direkt an den Bereich Altersversorgung zu senden. Ggf. wird dies nicht flächendeckend angeboten, sodass uns die Unterlagen entweder per Post, oder vorzugsweise per Mail an _bsg-hr-servicedesk@tuvsud.com eingereicht werden können.

Wie allzu oft gibt es auch hier Ausnahmen. Senioren, die bspw. Ihre Rentenzahlungen von der Allianz erhalten, haben i.d.R. ab Rentenbeginn keine Berechtigung mehr zur Erstattung der Prüfleistungen. Daher der Hinweis, dass derzeit nur Prüfgebühren durch den Bereich Altersversorgung erstattet werden können, sofern auch eine Betriebsrentenabrechnung durch den TÜV SÜD erfolgt.

Solange man beim TÜV SÜD **arbeitet**, weiß man natürlich, wo man sich erkundigen könnte. Ist man jedoch bereits im Ruhestand, dann wird es schwierig – außer man ist Mitglied in der **btü**!

Wir haben allerdings erfahren, dass der TÜV SÜD über die Entgeltbescheinigung bald auch andere wichtige Hinweise unters Volk bringen will. Das wäre natürlich super!



**Über kurz oder lang kann das
nimmer länger so weitergehen,
außer es dauert noch länger,
dann kann man nur sagen,
es braucht halt alles seine Zeit,
und Zeit wär`s, dass es bald anders wird.**

Karl Valentin

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau